

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 50

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die deutschen Bischöfe und die katholischen Schulen. — Urner Lehrerkonferenz. — Schulan-
nachrichten. — Schenkung. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Beilagen: Die Lehrerin Nr. 12.

Bücher-Katalog für die katholische Schweiz Nr. 36.

Die deutschen Bischöfe und die katholischen Schulen.

Noch mitten im Kriege haben die deutschen Bischöfe am Allerheiligensfest 1917 von höchster Warte aus Stellung genommen zu den großen Aufgaben der Katholiken nach dem Friedensschlusse. Neubau und Neuorganisation auf allen Gebieten — das ist der Grundgedanke des herrlichen Rundschreibens,^{*)} das soeben den Weg in die Presse angetreten hat. Wir heben daraus nur die apostolischen Programm-
worte heraus, die sich auf die Schule beziehen. Nachdem die Oberhirten über die christliche Erneuerung der Familie gesprochen, gehen sie über auf die Edelfrucht der Familie, die:

Kinder.

Was aber die Edelfrucht der Ehe, die Kinder betrifft, so ergeht in heutiger Zeit mit besonderer Betonung an alle Christlichgesinnten, in erster Linie an die Eltern das ernste Wort des Heilandes: Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß nicht eines von diesen Kleinen verloren gehe (Mt. 18, 14). Den Eltern in erster Linie gilt dieses Wort. Denn der Staat hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Die Kirche aber, der ihr göttlicher Stifter vorzugsweise die Sorge für das Seelenheil der Kinder ins Herz gelegt hat, muß mit ihm verlangen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich (Mt. 19, 14).

^{*)} Wir halten uns an den Wortlaut des Hirten Schreibens, der zuerst in der Augsburger Postzeitung Nr. 545, 27. Nov. veröffentlicht wurde.